

Prüfvermerk

Prüfung und Anerkennung des
FSC-Kontrollverfahrens Klimaförderung
gemäß den Vorgaben der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement
vom 28. Oktober 2022 (BAnz AT 11.11.2022 B1)

Von FSC-Deutschland wurden BMEL am 21. November 2022 zur Prüfung und Anerkennung des FSC-Kontrollverfahrens Klimaförderung folgende Dokumente vorgelegt:

- FSC-Kontrollverfahrens Klimaförderung (Grundlagen, Verfahren, Ablauf der Kontrolle)
- FSC-Kontrollverfahrens Klimaförderung – Unterlagen (Verpflichtungserklärung, Checkliste, Konformitätsbescheinigung);

Zusätzlich zu weiteren Erläuterung wurden vorgelegt:

- Eine kurze Beschreibung des regulären Kontrollsystems FSC international
- Ein Vergleich der in Nummern 2.2.1 bis 2.2.12 der Richtlinie aufgeführten Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement mit dem regulären FSC-Standard.

Die Konformität des FSC-Kontrollverfahrens Klimaförderung mit der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 (BAnz AT 11.11.2022 B1) wurde geprüft, insbesondere im Hinblick auf:

- Nummer 2 der Richtlinie (Gegenstand der Zuwendung) und den in Nummern 2.2.1 bis 2.2.12 der Richtlinie aufgeführten Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement sowie den ergänzenden Erläuterungen in der Anlage der Richtlinie zu den Kriterien in 2.2. der Richtlinie;
- Nummer 4 der Richtlinie (Zuwendungsvoraussetzungen) mit den Vorgaben zum Nachweis und zur Kontrolle in Nummern 4.1.2 und 4.1.3 der Richtlinie;
- Nummer 6.4 der Richtlinie;
- Nummer 7.5 der Richtlinie.

Prüfergebnis:

Die Inhalte der von FSC-Deutschland vorgelegten und oben genannten Dokumente für das von FSC geplante zusätzliche Kontrollverfahren Klimaförderung entsprechen den Vorgaben der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 (BAnz AT 11.11.2022 B1). Dies beinhaltet sowohl die Vorgaben für das klimaangepasste Waldmanagement als auch die Form und den Umfang der Kontrolle sowie des Nachweises. Das FSC-Kontrollverfahren Klimaförderung wird daher nach Nummer 4.1.3 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 (BAnz AT 11.11.2022 B1) anerkannt.

gez. RD Dr. Aljoscha Requardt